

Grundsatzklärung zum Thema Menschenrechte und Umwelt



GGP Metalpowder AG

Ausgabe: Okt 24

Identnr. : FO900-01

GGP Metalpowder AG

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte:

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst und erkennen unsere Verantwortung gegenüber den Menschen, die an unserer Lieferkette beteiligt sind, sowie gegenüber der Umwelt an. Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln Auswirkungen auf Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards haben kann und bemühen uns, diese Standards zu verbessern. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten, sowie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie unserem „Code of Conduct“ orientieren.

Risikoanalyse und Umsetzung:

Die Achtung der Menschenrechte ist von zentraler Bedeutung. Um sicherzustellen, dass diese fundamentalen Rechte und Freiheiten gewahrt werden, werden diese regelmäßig überprüft. Bei Bedarf findet eine Anpassung der Betrachtung in Abhängigkeit sich ändernder Bedingungen statt:

- Die Achtung der Menschenrechte haben wir intern wie auch extern als Ziel in unserem „Code of Conduct“ und in den Beziehungen zu unseren direkten Lieferanten festgelegt.
- Wir identifizieren und analysieren wo sich die größten menschenrechtlichen Risiken befinden und priorisieren diese. So können geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, um diese Risiken abzustellen bzw. zu reduzieren.
- Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und deren Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen, sofern erforderlich, aktualisiert.
- Die Ergebnisse aus den Betrachtungen nutzen wir als Grundlage für nötige Anpassungen von internen Vorschriften und Prozessen, sowie für Schulungen.

Grundsatzklärung zum Thema Menschenrechte und Umwelt



GGP Metalpowder AG

Ausgabe: Okt 24

Identnr. : FO900-01

GGP Metalpowder AG

Wirksamkeitskontrolle:

Die Überprüfung unserer Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen erfolgt sowohl jährlich als auch bei Bedarf. Dies dient dazu sicherzustellen, dass die von uns ergriffenen Schritte effektiv sind und ihre beabsichtigte Wirkung erzielen. Zur Unterstützung hierbei greifen wir auf Lieferantenbefragungen, daraus resultierenden Lieferantenbewertungen und gegebenenfalls auch Lieferantenaudits zurück.

Beschwerdemechanismus und Reaktion:

Auf unserer Homepage befindet sich der Kontakt unserer Menschenrechtsbeauftragten. Intern wie auch extern kann hier eine Meldung gemacht werden. Die eingehenden Nachrichten werden unverzüglich bearbeitet und nach Abklärung des Sachverhalts ggf. an die Geschäftsführung weitergeleitet. Unsere Reaktion wird in angemessener Weise ausfallen und ggf. wird mit Korrekturmaßnahmen gegengesteuert. Verdachtsfälle bei unseren Lieferanten werden angesprochen und durch Zusammenarbeit eine sorgfältige Aufklärung durchgeführt. Wenn die Menschenrechtsverletzung in einem Ausmaß vorliegt, dass eine unverzügliche Beseitigung der Verletzung erfordert, jedoch der Lieferant nicht reagiert, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Verantwortlichkeit:

Unsere Menschenrechtsbeauftragte Mariella Holzmann wurde von der Geschäftsleitung für die Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei GGP Metalpowder AG eingesetzt. Sie handelt unabhängig, unparteilich und in Absprache mit den betroffenen Abteilungen. Über ihre Arbeit wird die Geschäftsleitung mindestens einmal pro Jahr informiert.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist der Vorstand der GGP Metalpowder AG.

Markus Hofmocker
Vorstand GGP Metalpowder AG